



Caritasverband
für das Bistum
Dresden-Meißen e. V.

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF)

BFD mit Flüchtlingsbezug (BFDmF)

Seit dem 1. Dezember 2015 steht der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) sowohl einheimischen Freiwilligen als auch Asylberechtigten und Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive offen. Mit dem BFDmF reagiert das Referat Freiwilligendienste besonders auf gesellschaftspolitische Herausforderungen im Wirkungsbereich des Caritasverbandes. Viele Menschen wurden zu Flüchtlingen gemacht, welche Unterstützung und Begleitung im Alltag benötigen sowie eine sinnstiftende Tätigkeit und berufliche Neuorientierung suchen. Darüber hinaus werden durch den BFDmF gesellschaftliche Teilhabeprozesse gefördert.

Seit dem Frühjahr 2016 verfügt das Referat Freiwilligendienste zusätzlich über 10 Plätze im BFDmF pro Monat. Grundlage der Ausgestaltung ist das BFDG, welches durch eine Änderung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (§ 18 BFDG) den BFDmF ermöglicht und (zunächst) bis zum 31. Dezember 2018 befristet ist. Für den Freiwilligendienst im Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ gelten einige Sonderregelungen gegenüber dem Regel-BFD.

Voraussetzungen

Möchten in Deutschland lebende Interessierte einen BFDmF ableisten, gelten fast die gleichen Bedingungen wie für einen normalen BFD. Darüber hinaus müssen sie 18 Jahre alt sein. Ein Einsatz in Teilzeit ist zudem möglich, mindestens allerdings 20,1h/Woche. Einsatzmöglichkeiten sind Einsatzstellen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten (z.B. Erstaufnahmeeinrichtung, Beratungsstelle, Kindertageseinrichtung etc.). Möchten Interessierte mit eigenem Fluchthintergrund einen BFDmF ableisten, auf die sich schwerpunktmäßig die weiteren inhaltlichen Ausführungen beziehen, gelten folgende Voraussetzungen:

Berechtigt zur Teilnahme am BFDmF sind volljährige Personen mit internationalem Schutz nach Richtlinie 2011/95/EU oder Asylbewerber/innen mit einem zu erwartenden

rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt. Menschen aus sicheren Herkunftsländern dürfen keinen BFDmF leisten, sie können ggf. aber ein FSJ oder einen regulären BFD machen. Darüber hinaus benötigen die Freiwilligen die Zustimmung der Ausländerbehörde und eine Beschäftigungserlaubnis. Ein BFDmF muss über mindestens 20,1 Stunden/Woche geleistet und darf nicht in einer Einsatzstelle mit Flüchtlingsbezug absolviert werden. Auch bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten, gelten die Melde-, Beitragsnachweis- und Zahlungspflichten des Sozialversicherungsrechts. Die Sozialversicherungsnummer erhalten Asylbewerber/innen von der Krankenkasse, die Steueridentifikationsnummer ist beim Finanzamt zu beantragen.

Darüber sollte vor Beginn des BFDmF geklärt werden, welche Leistungen bei § 7 des Asylbewerberleistungsgesetzes angerechnet werden, ggf. ergeben sich Kürzungen hieraus.

Einsatzstellen

Einsatzplätze mit Flüchtlingsbezug müssen vorher beim Bundesamt genehmigt werden. Eine existierende Einsatzstelle kann die Anzahl der BFD-Plätze ebenfalls mit einem formlosen Schreiben und dem Wunsch der Platzzahlerhöhung veranlassen. Auch hier sollte der Flüchtlingsbezug erkennbar sein und z.B. durch eine passende Tätigkeitsbeschreibung erläutert werden (nur gemeinwohlorientierte Tätigkeiten möglich). Freiwillige können von ihrer anerkannten Einsatzstelle in eine andere – auch nicht anerkannte – gemeinwohlorientierte und zuverlässige Einrichtung mit Flüchtlingsbezug entsendet werden. Eine Entsendung zu Einrichtungen ohne Gemeinwohlorientierung, z. B. bei Wach-, Catering- oder Reinigungsdiensten ist nicht zulässig.

Den Einsatzstellen ist bewusst, dass es einer notwendigen kontinuierlichen pädagogischen Betreuung vor Ort bedarf. Zudem wird ein großer Wert auf eine enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren Einsatzstelle – Freiwillige/r – Referat Freiwilligendienste gelegt.

Bildungs- und Seminararbeit

Die pädagogischen Bildungs- und Begleitangebote sind gem. § 18 Absatz 3 BFDG geregelt. Ziel der pädagogischen Begleitung ist die Förderung der Integration auf verschiedenen Ebenen. Neben der Sprachförderung stehen die gesellschaftliche Teilhabe, die berufliche Integration und die Persönlichkeitsstärkung im Fokus.

In einem ausführlichen Bewerbungsgespräch mit einer Mitarbeiterin des Referates FD sowie der Einsatzstelle werden die Eignung sowie die sprachlichen Kompetenzen des/der Interessent/in überprüft und ggf. besondere Förderbedarfe herauskristallisiert.

Themen sind:

- persönliche Situation des/der Bewerbers/in
- familiäre Situation
- Wohnsituation

- Notwendigkeit und Umfang eines Deutschkurses
- Bereitschaft und Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an der begleitenden Bildungsarbeit
- Freiwilligendienst in einer katholischen Einsatzstelle
- Ziele des BFDmF
- ggf. Ergänzung der Bewerbungsunterlagen
- ggf. Unterstützung beim Finden einer geeigneten Einsatzstelle

Sollte der Interessent/die Interessentin einen BFDmF beginnen wird versucht, die Geflüchteten in die bereits bestehende Bildungsarbeit des Referates Freiwilligendienste (siehe hierzu Konzept BFD+ sowie Seminar- und Bildungsarbeit FSJ und BFD) einzubeziehen, um eine gute Anbindung zu bestehenden Strukturen zu ermöglichen und den Austausch zu anderen Freiwilligendienstleistenden zu fördern. Gegebenenfalls werden zusätzliche Bildungstage zu relevanten Themen (z.B. Sozialbezüge, Bildungssystem) oder Sprachkurse durch das Referat FD angeboten oder extern vermittelt. Frühestens nach 6 Monaten wird ein zweitägiges Reflexionsseminar in Möglichkeit mit anderen BFDmF-leistenden durchgeführt. Auf Grund begrenzter Kapazitäten ist von Seiten des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben kein Seminar zur politischen Bildung an einem Bildungszentrum des Bundes vorgesehen. Individuell versucht das Referat Freiwilligendienste bzgl. dessen eine passende Lösung zu finden.

Darüber hinaus finden mehrmals ausführliche Einsatzstellenbesuche statt. Im gemeinsamen Gespräch mit der Leitungs- und Anleitungsperson werden ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung in der Einsatzstelle, den arbeitsmarktneutralen Einsatz sowie die Wertschätzung gegenüber ihrer täglichen Arbeit gelegt. Bei Bedarf sind zudem individuelle Anpassungen in der pädagogischen Begleitung jeder Zeit möglich.

Stand, 01.11.2016

Theresa Nentwig
Referentin Freiwilligendienste

Maria Krause
pädagogische Mitarbeiterin